



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1014 W i e n

Datum: 8. MAI 1985

Verteilt 8.5.1985 Kreuz

St. Wimmer

Sachbearbeiter/Klappe

Dr. Bumerl / 5047

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl,
Ihre Nachrichten vom

68.159/16-17/85

Unsere Geschäftszahl

16.644/01-I/6/85

(0 22 2) 75 00 DW

Datum

1985 03 27

Betreff

Entwurf einer Novelle zum
Studienförderungsgesetz 1983

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 12. Februar 1985,
GZ. 68.159/16-17/85, wird im Gegenstand wie folgt Stellung
genommen:

Durch die in Aussicht genommene Bestimmung des § 13 Abs. 10
wird nach dem im Entwurf vorliegenden Wortlaut bewirkt, daß
Nebenerwerbslandwirte nicht in den Genuß der vorgesehenen
Begünstigung für Arbeitnehmer kommen können, und dies ungeachtet
der Frage, wie geringfügig ihr landwirtschaftliches Einkommen
ist.

Durch die vorgesehene Bestimmung des § 13 Abs. 13 könnte es in
Einzelfällen zu unbeabsichtigten Härten kommen; wird nämlich
die Vermögensteuer beim Landwirt vom Produktionsfaktor Grund
und Boden bemessen, dann ist es sicher nicht zumutbar, diesen
zu verkaufen und hiemit den Betrieb in der Substanz zu schädi-
gen, um die Ausbildungskosten der Kinder zu bestreiten.

Bitte führen Sie unsere Geschäftszahl in Ihrer Antwort an!

Auf Grund der mit Einzelanschriften erfolgten Versendung kann ho. nicht erkannt werden, ob das Bundesministerium für Finanzen, dessen Stellungnahme in diesem Punkt von besonderer Relevanz sein dürfte, mitbekaßt wurde.

Zu der in den Erläuterungen erfolgten Feststellung, daß die durchschnittliche Studienbeihilfe für Studierende, deren Eltern Land- und Forstwirte sind, um rund S 10.000,-- höher ist als jene von Arbeiterkindern, ist zu bedenken, daß laut "Statistische Übersichten" Nr.8/1984, Tabelle 2,6, der Brutto-Monatsverdienst je Arbeiter S 14.716,-- beträgt; die Multiplikation mit 14 ergibt S 206.024,-- jährlich. Im Vergleich dazu zeigt der Grüne Bericht 1983 das jährliche landwirtschaftliche Einkommen im Bundesmittel je Familienarbeitskraft in der Höhe von S 97.238,-- auf. Es zeigt sich, daß die Differenz der Einkünfte mit S 108.786,-- wesentlich größer ist als der Unterschied der Studienbeihilfen mit S 9.967,--.

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Bumerl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	
Eing.:	23. MRZ. 1985
Zahl:	
Bg.:	

